

Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur **ordentlichen Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)**, Köln, ein, die am Dienstag, 16.06.2026, um 11:00 Uhr am Geschäftssitz des PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln, stattfindet.

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt - gestützt auf die Empfehlung seines Rechts- und Prüfungsausschusses - vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des PSVaG in Verbindung mit § 189 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aus zwölf Personen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sind von der Mitgliederversammlung zu wählen (§ 189 Abs. 2 Satz 2 VAG).

Mit Ablauf der Mitgliederversammlung am 16.06.2026 enden regulär die Amtszeiten sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats. Es sind daher Neuwahlen erforderlich. Dabei werden Herr Steffen Kampeter und Herr Holger Lösch erstmalig zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Herr Dr. Reinhard Göhner und Herr Klaus Bräunig stehen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Die übrigen Wahlkandidaten gehören dem Aufsichtsrat bereits an und werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor:

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats werden für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, gewählt:

- a) Frau Susanna Adelhardt, wohnhaft in Brühl, Geschäftsführerin, HEUBECK GmbH, Köln,
- b) Frau Claudia Andersch, wohnhaft in Wiesbaden, Vorsitzende der Vorstände, R+V Krankenversicherung AG, R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G. und R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden,

- c) Herr Jörg Asmussen, wohnhaft in Berlin, Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin,
- d) Herr Dr. Gerhard F. Braun, wohnhaft in Deidesheim, Diplom-Kaufmann,
- e) Frau Dr. Heinke Conrads, wohnhaft in Haar, Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart,
- f) Herr Claus-Christian Gleimann, wohnhaft in Ronnenberg, Diplom-Kaufmann,
- g) Herr Alexander Gunkel, wohnhaft in Berlin, Mitglied Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
- h) Herr Steffen Kampeter, wohnhaft in Minden, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
- i) Herr Holger Lösch, wohnhaft in Berlin, stellvertr. Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V, Berlin und
- j) Herr Dr. Rudolf Muhr, wohnhaft in Attendorn, Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats werden für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, gewählt:

- k) Frau Brigitte Faust, wohnhaft in München, Diplom-Kauffrau und
- l) Herr Ingo Heinrich Kramer, wohnhaft in Bremerhaven, Gesellschafter Firmengruppe J. Heinr. Kramer, Bremerhaven, Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin.

Gemäß § 10 Abs. 3a der Satzung darf in den Aufsichtsrat nur bestellt werden, wer das 76. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht vollendet hat und es innerhalb der vorgesehenen Amtszeit auch nicht vollenden wird. Um dieser Altersgrenze zu entsprechen, sehen die Wahlvorschläge für Frau Faust und Herrn Kramer eine kürzere Bestelldauer vor.

Es ist vorgesehen, über die Wahlvorschläge im Wege der Einzelwahl abstimmen zu lassen. Im Falle seiner Wiederwahl beabsichtigt Herr Kramer, erneut für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

6. Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Ermöglichung virtueller Mitgliederversammlungen und entsprechende Änderung der Satzung in § 15 Abs. 2

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass die Mitgliederversammlung ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Mitgliederversammlung abgehalten wird (virtuelle Mitgliederversammlung). Diese Ermächtigung ist befristet auf einen Zeitraum von drei Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister. Die Eintragung ist am 15. August 2023 erfolgt, so dass die Ermächtigung alsbald auslaufen wird und daher erneuert werden soll. Die neue Ermächtigung soll dabei - im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben - befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt werden.

Aus heutiger Sicht beabsichtigt der PSVaG, die Mitgliederversammlung in den nächsten Jah-

ren weiterhin grundsätzlich als Präsenzversammlung durchzuführen. Eine virtuelle Versammlung soll nur im Ausnahmefall stattfinden, dennoch bedarf es für einen solchen Fall einer entsprechenden Satzungsänderung.

Die Änderung muss mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

§ 15 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Mitgliederversammlung findet am Sitz des Vereins statt. Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Mitgliederversammlung ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Mitgliederversammlung abgehalten wird (virtuelle Mitgliederversammlung). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, ausgenommen dem Versammlungsleiter, ist eine Teilnahme an der virtuellen Mitgliederversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gestattet. Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Mitgliederversammlungen in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister.“

Im Übrigen bleibt § 15 der Satzung unverändert.

Bedingungen für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder des PSVaG oder Bevollmächtigte von Mitgliedern berechtigt. Um an der Mitgliederversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Mitglieder ihre Teilnahme spätestens am 21. Tag vor der Versammlung - also am 26.05.2026 - unter Angabe ihrer Betriebsnummer beim Vorstand des PSVaG in Textform angemeldet haben.

Das gilt auch dann, wenn das Mitglied sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchte. Die Vollmacht kann auch noch nach diesem Zeitpunkt erteilt werden.

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten:

PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per E-Mail an mv@psvag.de

Als Bestätigung der Anmeldung wird vom PSVaG eine Anmeldebestätigung übersandt.

Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

Mitglieder können auch Dritte mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen und sie entsprechend bevollmächtigen. Bevollmächtigt ein Mitglied mehr als eine Person, so kann der PSVaG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber dem PSVaG bedürfen der Textform.

Zum einen haben die Mitglieder die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten durch Erklärung gegenüber dem PSVaG zu erteilen bzw. zu widerrufen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es in diesem Fall nicht. Die Vollmacht bzw. der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per E-Mail an mv@psvag.de

Zum anderen haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Vollmacht durch Erklärung gegenüber

dem Bevollmächtigten zu erteilen bzw. zu widerrufen. In diesem Fall bedarf es des Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber dem PSVaG. Der Nachweis kann am Tag der Mitgliederversammlung an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Alternativ kann er vorab an folgende Adresse übermittelt werden:

PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per E-Mail an mv@psvag.de

Ausliegende Unterlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung an in unseren Geschäftsräumen, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Der Geschäftsbericht steht auch auf unserer Homepage unter www.psvag.de/GB ab Mitte April 2026 zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir diese Unterlagen.

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.psvag.de/Mitgliederversammlung2026

Köln, im April 2026

Der Vorstand